

steht Widukind nicht allein; singulär ist nur die Begründung, die er seiner Auffassung gibt.

Bei genauerem Zusehen zeigt sich, daß die Kaiserkrönung für die Geschichtsschreiber in viel stärkerem Maße ein Problem war, als man dies bisher erkannt hat. Hinter den vielerlei Formulierungen und Auffassungen, welchen wir bei der Darstellung des Ereignisses in den zeitgenössischen Quellen begegnen, stehen zwei Grundansichten: nach der einen ist Otto 962 durch die päpstliche Krönung zum Kaiser geworden, während er nach der andern im Grunde bereits vorher schon Kaiser war (I). Jene Autoren, die die Kaiserkrönung von 962 ganz verschweigen oder doch ihre Bedeutung abzuschwächen versuchen, können sich darauf berufen, daß man Otto vor 962 nicht nur als den Nachfolger der karolingischen Kaiser und als kaisergleichen Herrscher angesehen hat, sondern daß der Herrscher selbst — etwa seit 948/51 — in aller Öffentlichkeit mit dem Anspruch aufgetreten war, die *potestas imperialis* auszuüben, d. h. an Stelle des fehlenden Kaisers zu handeln (II). An der Ausbildung dieses Anspruchs, dessen Grundlage die Vorstellung eines unmittelbaren Gottesgnadentums war, hatte wohl Ottos Bruder Brun den entscheidenden Anteil (III). Die Gewißheit, daß Gott selbst schon vor 962 Otto als den Kaiser herausgehoben hatte, wurde zu einem Argument gegen die Bedeutung der päpstlichen Krönung, als die Päpste nach der Kaiserkrönung das *Constitutum Constantini* und die ihm zugrunde liegende Kaiserauffassung propagierten und damit eine Diskussion um den Charakter des ottonischen Kaisertums auslösten (IV). Das Verhältnis von Kaiser und Papst genauer zu bestimmen, gab die Einrichtung des Erzbistums Magdeburg (967/68) Gelegenheit, bei der Erzbischof Wilhelm von Mainz seinem Vater Otto schon vor 962 entgegengetreten war, um die Rechte der Kirche gegen Eingriffe des Herrschers zu wahren (V). Die Diskussion wurde ihrem Höhepunkt zugeführt, als nach dem Tode Bruns († 965) mit Wilhelm von Mainz eben jene Richtung zum Zuge kam, die dem Gedanken eines universalen römischen Kaisertums nicht ablehnend gegenüberstand, und als sich in den Jahren 967/68 überdies eine weitgehende Übereinstimmung der beiden Gewalten anbahnte (VI). Daß sich die Diskussion in der ottonischen Geschichtsschreibung niedergeschlagen hat, läßt sich nicht nur durch vielfältige Beziehungen zwischen der römischen und der deutschen Kirche erklären, sondern die Autoren, welchen wir die entsprechenden Zeugnisse verdanken, sind selbst eng mit der Diskussion zwischen Kaiser und Papst und den beteiligten Persönlichkeiten verbunden (VII). Dabei war das Verhältnis von Kaiser und Papst nur ein Spezialfall des Ver-